

Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote findet grundsätzlich in 4 Schritten statt:

1. Überprüfung aller Angebote auf **Vollständigkeit**, auf fachliche und rechnerische Richtigkeit. Ausschluss von formal oder inhaltlich mangelhaften Angeboten. Bis zu einer zu bestimmenden Nachfrist können Erklärungen und Nachweise nachgefordert werden.
2. Überprüfung der **Eignung** der Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien. Insbesondere wird sichergestellt, dass kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vorliegt.
3. Überprüfung der **Angemessenheit des Preises**. Ausgeschlossen werden Angebote, die offenbar in einem preislichen Missverhältnis zur Leistung stehen. Falls der Preis im Verhältnis zu der erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung darüber (§ 60 Abs. 1 VgV).
4. Auswahl des **wirtschaftlichsten Angebotes**. Kontrolle über die Erfüllung der geforderten **Zuschlagskriterien**. Übertragung der Ergebnisse in eine Bewertungsmatrix mit Verrechnung der jeweils vorher festgelegten Gewichtung. Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (§§ 58, 59 VgV).

Zuschlagskriterien für Los 1 (Unterhaltsreinigung)

Gewichtung

Gesamtnettoangebotspreis

max. 60 Punkte

Jahresproduktivstundenzahl **Unterhaltsreinigung**

max. 30 Punkte

Jahresproduktivstundenzahl **Grundreinigung**

max. 5 Punkte

Aufsichts- und Kontrollstunden pro Tag

max. 5 Punkte

Zuschlagskriterien für Los 2 (Glasreinigung)

Gewichtung

Gesamtnettoangebotspreis

max. 60 Punkte

Jahresproduktivstundenzahl **Glasreinigung**

max. 40 Punkte

Punkteberechnung

Bei den preislich gebundenen Zuschlagskriterien erhält der jeweils günstigste Wert der in Wertungsstufe 4 verbliebenen Bieter die jeweilige Höchstpunktzahl. Höhere Preise werden in der Punktwertung prozentual äquivalent abgewertet.

Bei allen preislichen Bewertungen gilt folgende Berechnung:

Der jeweils günstigste Angebotspreis aller Bieter dividiert durch den jeweiligen Angebotspreis des Bieters, multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung.

Beim Zuschlagskriterium **Jahresproduktivstundenzahl** erhält der in Wertungsstufe 4 verbliebene Bieter mit der höchsten angebotenen Anzahl Produktivstunden in der **Unterhaltsreinigung** maximal **30 Punkte**, bei der **Glasreinigung** **40 Punkte** und bei der **Grundreinigung** maximal **5 Punkte**.

Geringere Werte führen prozentual äquivalent zur Abwertung der Punktzahl.

Aufsichts- und Kontrollstunden (Vorarbeiter/innen) ---> max. 5 Punkte (nur Los 1)

Der Bieter/die Bieterin setzt freigestellte unproduktiv Aufsichts- und Kontrollstunden in Höhe von **x,xx** Stunden pro Tag an **190** Tagen pro Jahr in folgenden Liegenschaften ein:

- XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kann erst nach Erstellung der Kalkulationsdatei festgelegt werden

Zusätzlich verpflichtend eingesetzte freigestellte und unproduktive Stunden werden wie folgt mit Punkten bewertet:

Aufsichts- und Kontrollstunden pro Tag		Bewertung mit	
<i>bis 0,39</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>0</i>	<i>Punkten</i>
<i>0,40 bis 0,79</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>1</i>	<i>Punkten</i>
<i>0,80 bis 1,19</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>2</i>	<i>Punkten</i>
<i>1,20 bis 1,59</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>3</i>	<i>Punkten</i>
<i>1,60 bis 1,99</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>4</i>	<i>Punkten</i>
<i>ab 2,00</i>	<i>Stunden pro Tag</i>	<i>5</i>	<i>Punkten</i>